



**Luzerner Polizei  
Gastgewerbe und Gewerbepolizei**

Hallwilerweg 5  
Postfach  
6002 Luzern  
Telefon 041 248 84 84  
Telefax 041 248 84 90  
ggp@lu.ch  
www.ggp.lu.ch

## BEWILLIGUNGSGESUCH

als

- Kreditgeber**
- Kreditvermittler**

Gemäss Art. 39 [Bundesgesetz](#) über den Konsumkredit (KKG) vom 23. März 2001, Art. 4-8 [Verordnung](#) zum Konsumkreditgesetz (VKKG) vom 6. November 2002 und kantonalen Ausführungsbestimmungen

**1. Firma und Adresse** (gemäss Handelsregistereintrag)

Tel:

Fax:

**2. An der Geschäftsführung beteiligte Person(en)**  
(mit Zeichnungsberechtigung gemäss Handelsregistereintrag)

**3. Weitere Geschäftsstellen** (PLZ, Ort, Strasse, Nr., Telefon)

#### 4. Beilagen für alle Bewilligungsgesuche:

- Handelsregisterauszug (Art. 52 i.V.m. Art. 53 Handelsregisterverordnung [HRegV])\*

#### Für jede unter Punkt 2 aufgeführte Person (Art. 4 VKKG):

- Auszug aus dem Zentralstrafregister\*
- Auszug aus dem Betreibungsregister des Wohnortes über die letzten 3 Jahre\*
- Angaben zu "Verantwortliche Person" (Seiten 3 und 4 dieses Dokuments)
- Kopien von Abschluss- und Fähigkeitsausweisen sowie den Nachweis der Berufspraxis\*\*

#### 5. Zusätzliche Beilagen für Kreditgeber (Art. 5 und 7 VKKG)

- Bilanzen, Erfolgsrechnungen und Revisionsberichte der letzten 2 Jahre (nur Bilanz bei Neugründung). Erforderliches Eigenkapital 8 Prozent der ausstehenden Kredite, mindestens aber 250'000 Franken (Art. 5 Abs. 1 VKKG).
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren, die auch reine Vermögensschäden erfasst. Deckungszusage mindestens 500'000 Franken pro Schadenfall;  
**oder** Bürgschaft oder Garantieerklärung einer Bank oder eine gleichwertige Versicherungsdeckung mit einer Deckungszusage von 500'000 Franken pro Schadenfall;  
**oder** ein Sperrkonto bei einer Bank in der Höhe von 500'000 Franken.

#### 6. Zusätzliche Beilagen für Kreditvermittler (Art. 7 VKKG)

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren, die auch reine Vermögensschäden erfasst. Deckungszusage mindestens 10'000 Franken pro Schadenfall;  
**oder** Bürgschaft oder Garantieerklärung einer Bank oder eine gleichwertige Versicherungsdeckung mit einer Deckungszusage von 10'000 Franken pro Schadenfall;  
**oder** ein Sperrkonto bei einer Bank in der Höhe von 10'000 Franken.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Gesuchstellers

Bemerkungen:

\* Alle Registerauszüge nicht älter als 4 Monate

\*\* Fachliche Voraussetzungen:

Wer als **Kreditgeberin** tätig sein will, muss: über eine kaufmännische Grundbildung nach dem Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2003 oder eine gleichwertige Ausbildung verfügen; und sich über eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich Finanzdienstleistungen oder in einem vergleichbaren Bereich ausweisen.

Wer als **Kreditvermittlerin** tätig sein will, muss sich über eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich Finanzdienstleistungen oder in einem vergleichbaren Bereich ausweisen.

<b>VERANTWORTLICHE PERSON</b>
-------------------------------

Angaben zum Bewilligungsgesuch gemäss Art. 40 KKG

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

(bei Ausländern und Ausländerinnen auch Art der Aufenthaltsbewilligung)

<b>Besuchte Schulen / Beruflicher Werdegang</b>
---

von/bis
---------

Besuchte Schulen:

Berufliche Ausbildung gemäss Art. 6 VKKG: (Kopien von Abschluss und Fähigkeitsausweisen beilegen)

Bisherige berufliche Tätigkeit gemäss Art. 6 VKKG: Arbeitgeber/Funktion (Nachweise der Berufspraxis beilegen)

<b>VERANTWORTLICHE PERSON</b>
-------------------------------

Angaben zum Bewilligungsgesuch gemäss Art. 40 KKG

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

(bei Ausländern und Ausländerinnen auch Art der Aufenthaltsbewilligung)

<b>Besuchte Schulen / Beruflicher Werdegang</b>
---

von/bis
---------

Besuchte Schulen:

Berufliche Ausbildung gemäss Art. 6 VKKG: (Kopien von Abschluss und Fähigkeitsausweisen beilegen)

Bisherige berufliche Tätigkeit gemäss Art. 6 VKKG: Arbeitgeber/Funktion (Nachweise der Berufspraxis beilegen)